

**Interpellation Romer-Jud-Benken (22 Mitunterzeichnende):
«Strandweg – Sicherheitsrisiko für Velofahrer**

Wie die Kantonspolizei St.Gallen mitteilt, ist am Sonntag, 2. August 2020 eine 62-jährige Frau auf dem Strandweg mit ihrem E-Bike von Bollingen in Richtung Uznach unterwegs. Auf Höhe des kantonalen Schifffahrtsamtes Schmerikon stürzte sie aus bislang unbekanntem Gründen. Dabei wurde sie schwer verletzt ins Spital verbracht. Dort starb sie später. Der genaue Unfallhergang ist noch nicht geklärt.

Die Verbindung zwischen Rapperswil-Jona und Schmerikon auf dem Strandweg ist eine beliebte Veloroute sowohl für Pendler wie auch für Freizeitradler. In ihren Grundsätzen zur Gesamtverkehrsstrategie betont die Regierung, Ziel sei es, den zusätzlichen Verkehr möglichst über den öV und den Fuss- und Veloverkehr aufzufangen. Im Radwegnetz von regionaler Bedeutung kommt der Strecke im Alltagsverkehr erste Priorität zu. Zwischen Bollingen und Jona dient er als Schulweg. Auf dem Strandweg sind zudem verschiedene Freizeit-Routen von Schweiz Mobil ausgeschildert. Dazu gehört der «Zürichsee Rundweg» (Nummer 84), der die Route als Wanderung anpreist, der «Obersee Uferweg» (Nummer 973) als hindernisfreier Weg, der den Weg für Rollstuhlfahrer anbietet, die nationale Velo-Route «Seen-Route» (Nummer 9), welche sich an Velofahrer richtet und die «Herzroute» (Nummer 99), welche sich insbesondere an e-Bike Benutzer richtet.

Im kantonalen Fuss-, Wander- und Radwegnetz ist der Strandweg als Rad- und Wanderweg mit und ohne Hartbelag markiert. Mit Blick auf die intensive Nutzung für Pendler- und Freizeitverkehr ist der Strandweg zeitweise überlastet. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Die parallel geführte Kantonsstrasse Nummer 17 ist im Ausserortsbereich mit 80km/h Höchstgeschwindigkeit signalisiert. Die Strasse ist eng. Beim Begegnungsfall von zwei Autos bleibt kein Platz für Velofahrer. Es besteht weder ein Radstreifen noch ein Veloweg. Für Radfahrer ist sie daher gefährlich und wird gemieden. Einzig Rennvelofahrer nutzen die Kantonsstrasse, weil der Strandweg teilweise ohne Hartbelag von ihnen nicht befahren werden kann. Sie setzen sich dem erhöhten Risiko auf der Kantonsstrasse aus. Für alle anderen Nutzer gibt es keine Alternative. Sie nutzen daher den streckenweise engen und stellenweise unübersichtlichen Strandweg.

Nun ist es zu einem tragischen Unfall mit einer e-Bike-Fahrerin gekommen. Der Bevölkerung ist längst klar, dass die Langsamverkehrsinfrastruktur entlang der Kantonsstrasse 17 auf dem Abschnitt zwischen Jona und Schmerikon ungenügend und für die Nutzer gefährlich ist. Es ist höchste Zeit für einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur am Strandweg, welcher den Bedürfnissen der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern im Sinne von Art 18 der Kantonsverfassung nachkommt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass für den Langsamverkehr der Abschnitt entlang der Kantonsstrasse 17 auf dem Abschnitt zwischen Jona und Schmerikon ungenügend ist?
2. Wie will die Regierung den Bedürfnissen der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in diesem Abschnitt gerecht werden?
3. Wann dürfen die Bewohner der Region mit einer den Bedürfnissen und den Sicherheitsanforderungen entsprechenden Verkehrsinfrastruktur für den Langsamverkehr rechnen?»

Aerne-Eschenbach, Bisig-Rapperswil-Jona, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dürr-Gams, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Fäh-Neckertal, Fürer-Rapperswil-Jona, Gemperli-Goldach, Hess-Rebstein, Hüppi-Gommiswald, Keller-Kaltbrunn, Kohler-Sargans, Müller-Lichtensteig, Pool-Uznach, Rüegg-Eschenbach, Sennhauser-Wil, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Stöckling-Rapperswil-Jona, Widmer-Mosnang